



Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7107, 24171 Kiel

Herrn
Wolfgang Aschert
Rosentwiete 1

25492 Heist

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 17.07.11
Unser Zeichen: 413 623.511.2-12-13
Unsere Nachricht vom:

Bearbeitung: Herr Hildebrandt
E-Mail: Ruediger.Hildebrandt@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0431 383-2409
Telefax: (0431) 383-2100

21.07.2011

Verkehrslandeplatz Uetersen/Heist

hier: Flugbetrieb

Sehr geehrter Herr Aschert,

eine aktuelle „Lärmschutzverordnung für den Flugplatz Uetersen/Heist“ ist hier nicht bekannt. Bei der Landeplatz-Lärmschutzverordnung vom 5. Januar 1999 (BGBl. I S. 35) handelt es sich um eine allgemein Vorschrift des Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, die auch für den Flugplatz Uetersen/Heist zutrifft (s. Anlage).

Darüber hinaus kann ich aus den beigefügten Auszügen nicht erkennen, welche Regelungen Herr Jung gemeint haben könnte bzw. was ich Ihnen zusenden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Hildebrandt